

FÖRDERUNGS-RICHTLINIEN DER PHIL.-KULT. FAKULTÄT (FAKULTÄRE ZUSCHÜSSE)

Stand: 10/2025

Förderung durch Fakultät	Keine Förderung durch Fakultät
Reisekosten	
Format Freistellung Reisekostenerstattung/-zuschuss (siehe extra Richtlinien und Merkblatt) 3 Kategorien: Univ.-Prof., a.o. Univ.-Prof. und Assoz. Prof.: 70%, Wiss. MA über 50% Beschäftigungsausmaß: 80%, Wiss. MA 50% Beschäftigungsausmaß oder weniger: 90%	
Tagungsteilnahme mit eigenem Vortrag, Poster oder Organisation eines Panels	Tagungsteilnahme ohne eigenen Beitrag
Teilnahme an Podiumsdiskussion	Teilnahme an Besprechungen und Projektvorbereitungen
Reisen von QV-Stellen-InhaberInnen zu Forschungsaufenthalten, die in der QV vorgeschrieben sind (z.B. Zielkulturkontakt) – erstattet werden die Kosten zur einmaligen Hin- und Rückreise	Recherchetätigkeiten für Forschung
für Tagungen, die in der QV verlangt werden: Ersatz 100% (im Rahmen der Richtlinien)	Reisen von Lehrbeauftragten
Rigorosum/Disputation auswärts (sofern nicht von gastgebender Universität erstattet)	
Reisekosten für auswärtige PrüferInnen bei Rigorosen (max. 400,-€; ab 1.8.2018)	
Format Dienstreise (mindestens ein Arbeitstag; förmliche Entsendung/Beauftragung durch Fakultät oder Gesamtuni nötig) Reisekostenerstattung ODER Format Dienstgang (weniger als ein Arbeitstag, nur am Institut zu melden bzw. in der Zeiterfassung zu buchen) Erstattung der Aufwendung (z.B. Fahrt- oder Kraftstoffkosten) durch Fakultät	
Pflichtexkursionen (müssen curricular als solche verankert sein) – Erstattung der Reisekosten für KursleiterIn	
Habilkommission auswärts (Kostenersatz durch Fakultät nur im Ausland; Reisekosten für die Mitwirkung an Habilkommissionen in Österreich werden von der gastgebenden Universität erstattet)	
Reisen/Gänge, die notwendig sind zur Erfüllung von dienstlichen Aufgaben des Instituts (und mithin der Fakultät), z.B. Reisen zur Sichtung von Nachlässen	Reisen im Zusammenhang mit Funktionärsposten in Gesellschaften/Verbänden
best. Fortbildungsmaßnahmen, z.B. Lehrgänge (25%; weitere 25-50% von Pers.abt.; 25-50% privat); bei Nicht-Beteiligung der Pers.abt.: 50% für zertifizierte Fortbildungen (RK, Hotel, Teilnahmegebühr)	
Reisekostenerstattung für GastprofessorInnen	
pauschal, einmalig, max. 500,-	
Geräte/Möbel	
EDV für fest angestellte KollegInnen nach Liste zum Jahresbeginn (Investitionsplan)	
EDV für ProjektmitarbeiterInnen (möglichst zurückgreifen auf gebrauchte, verwendungsfähige Geräte)	
dabei Wahlmöglichkeit aller 5 Jahre: entweder ein PC oder ein Notebook. ^{1) 2)}	
EDV im Verlauf des Jahres als Ersatzbeschaffung für nicht mehr reparaturfähige Geräte oder bei unvorhergesehenen Personalentwicklungen	
Möbel für fest angestellte KollegInnen (wenn möglich, zurückgreifen auf Bestände des Möbeldepots) (Investitionsplan)	
Möbel für ProjektmitarbeiterInnen (möglichst zurückgreifen auf Bestände des Möbeldepots) (Investitionsplan)	
Veranstaltungsförderung³⁾	
Gastvortragsmittel Forschungszentren für 2025: 250.-€ bis 1000.-€ pro FZ (Zuweisung erfolgt auf Abruf)	
Veranstaltungen/Gastvortragsmittel Institute fakultäre Events/Tagungen/Gastvorträge (über Veranstaltungsförderung im Voraus beantragen)	Buchpräsentationen, Lesungsabende

kurzfristige Förderung von Events/Tagungen im laufenden Jahr nur in begründeten Ausnahmefällen; seit 2017: aus den zugewiesenen Mitteln können auch lehrebezogene Veranstaltungen (z.B. Kurzexkursionen im Rahmen einer Lehrveranstaltung) gefördert werden	
Antrittsvorlesungen für neuberufene ProfessorInnen: max. 600,-	
Antrittsvorlesungen für neu ernannte PrivatdozentInnen: max. 600,-	
fakultätsweit öffentliche Abschiedsvorlesungen von Univ.-Prof. und Univ.-Doz.: max. 600,-	
fakultätsweit öffentliche Festakte zu runden/ halbrunden Geburtstagen (ab 60) max. 600,- (dann Zuschuss zur Festschrift reduziert auf 500,-, s.u. „Druckkostenzuschüsse“)	
Präsentationen/Öffentlichkeitsarbeit der Fakultät, z.B. Messen, Infomaterial, Broschüren	Institutsbroschüren/-flyer
Druckkostenzuschüsse⁴	
Druckkosten für Tagungsbände und Sammelbände zu Ringvorlesungen (bei maßgeblicher Beteiligung der Universität/Fakultät), max. 700,-€ pro Bd.	
Druckkosten für peer-reviewed Sammelbände ohne vorausgegangene fakultäre Veranstaltungen (bei maßgeblicher Beteiligung der Fakultät), max. 700,-€ pro Bd.	
Zuschuss zu Festschriften (ab 60), 500,-€ bis max. 700,-€ (bei Nicht-Inanspruchnahme von Zuschuss für Festakt, d.h. wenn Feier institutsintern, s.o. „Veranstaltungsförderung“)	
Zuschuss für die Publikation von Dissertationen an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät (max. 500,-€)	
Zuschuss für die Publikation von Habilitationsschriften (max. 500,-€)	
Zuschuss für die Publikation von wissenschaftlichen Monographien (max. 500,-€; für Publikationen ab 1.1.2018) und weiteren wissenschaftlichen Buchpublikationen (max. 500,-€, ab 1.4.2019; Förderungswürdigkeit mit Dekanat abklären)	
Zuschuss zu Publication Fees für Open-Access-Aufsätze in gelisteten peer reviewed Zeitschriften ⁶⁾ – maximal ein Antrag pro Jahr pro Person (Pilotphase 2022; Details im Dekanat erfragen)	

- 1) Die Kosten für Adobe Acrobat Pro (wird auf allen PC/Notebooks/Mac von Vorherein durch den ZID installiert) werden von der Fakultät übernommen.
- 2) Für LeiterInnen von Drittmittelprojekten auf Wunsch zusätzlich ein Notebook.
- 3) Veranstaltungen von Forschungszentren werden primär über den Forschungsschwerpunkt „Kulturelle Begegnungen – Kulturelle Konflikte“ gefördert. Eine Teilfinanzierung über die jährliche fakultäre Veranstaltungsförderung ist aber möglich (bitte über die beteiligten Institute einreichen).
- 4) Druckkostenzuschüsse können nur bei Verlagsverträgen ohne Autorenhonorar gezahlt werden. – Den Anträgen sind jeweils Verlagsangebote incl. Kostenaufstellungen beizulegen. – In den Publikationen ist in geeigneter Form auf die Unterstützung hinzuweisen. – Der UB ist ein gedrucktes Belegexemplar zu übermitteln, sofern dies nicht ohnehin geschieht.